

Eingegangen im Sekretariat des Oberbürgermeisters 17.03.2023	
5536	Fi



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Beschlussantrag Nr. BA-022/2023

Einreicher:

Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI,
FDP-Fraktion

Gegenstand:

Qualifizierung der Chemnitzer Informationsfreiheitsatzung zu einer Transparenzatzung

Kostendeckungsvorschlag:
(Produktuntergruppe)

		Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine					
Verwaltungs- und Finanzausschuss	04.05.2023	nicht öffentlich				
Stadtrat	10.05.2023	öffentlich				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. die Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Chemnitz (Informationsfreiheitsatzung) nach dem Vorbild des neu beschlossenen Gesetzes über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Transparenzgesetz – SächsTranspG) zu einer Transparenzatzung zu qualifizieren.
2. um Mehrkosten zu vermeiden, darauf hinzuwirken, dass die Stadt Chemnitz, ähnlich wie bei der Nutzung von Amt24, die gemeinsame Plattform des Freistaates nutzen kann, um Austauschbarkeit, Übersichtlichkeit im Rahmen von Nutzungslizenzen und auch ähnliche Arbeitsweisen gewährleistet.
3. die Neufassung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorzubereiten und dem Stadtrat bis zum dritten Quartal 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen.

i. A. Susann Mäder, i. A. Anja Schale, i. A. Clemens Heydrich

Unterschrift

Begründung:

Das durch den Sächsischen Landtag beschlossene Transparenzgesetz geht im Gegensatz zu einer Informationsfreiheitsatzung, welche den freien Zugang zu Informationen regelt, noch einen Schritt weiter. Hier werden in der Verwaltung produzierte Informationen proaktiv veröffentlicht und zur freien Verfügung gestellt, sowie auf Nachfrage ergänzt. Dies stellt den aktuellen Standard von Transparenz in Verwaltungen dar.

Nach dem neuen Transparenzgesetz wird den Kommunen die Schaffung einer ähnlichen Regelung

freigestellt sowie auch deren Inhalt ihnen weitestgehend selbst überlassen. Es wird jedoch durch den Freistaat Hilfe bei Schaffung einer Regelung und der praktischen Umsetzung geleistet und es fallen keine weiteren Kosten für die Nutzung der gemeinsamen Plattform an.

Eine gemeinsame sächsische Transparenzplattform von Land und Kommunen wird im Freistaat die Arbeitsabläufe standardisieren, sodass es auf Seite der bearbeitenden Stellen, als auch auf der Seite der Bürger*innen einfacher zu handhaben ist.